

VBBFL e.V. - Verein für Barbet, Braque sowie Französisch-Langhaar

Ausführungsbestimmung zur Zuchtordnung ZO – Nachweis Haarkleidbeschaffenheit "lockig" beim Barbet

In seiner Sitzung vom 09.04.24 hat das Präsidium des VBBFL e.V. gem. § 24 Abs. 5 iVm §§ 1 und 2 der Zuchtordnung (ZO) in ihrer am 31.08.2023 geltenden Fassung (beschlossen durch das Präsidium am 16.03.23 und bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 30.04.2023 in Kandel) als

Ausführungsbestimmung zur Zuchtordnung (ZO Nachweis Haarkleidbeschaffenheit "lockig" beim Barbet)

das Folgende beschlossen:

- 1. Der VBBFL ist Mitglied im VDH und hat die Zuchtrichtlinien des Verbands für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)) und das internationale Zuchtreglement der Fédération Cynologique Internationale (FCI) anerkannt, so dass diese Anwendung finden. Der FCI gibt die einzuhaltenden Rassestandards vor. Für den Barbet zu finden unter FCI Standard No auf der entsprechenden Seite https://www.fci.be/de/nomenclature/FRANZOSISCHER-WASSERHUND-105.html
- 2. Gemäß FCI Rassestandard ist ein besonderes Rassemerkmal des Barbets eine dicke, wollige Behaarung. Die Ausformung eines Bartes am Kinn ist ebenfalls erforderlich und hat der Rasse ihren Namen gegeben. Bei der Haarkleidbeschreibung des FCI Standards wird dieses nochmal wiederholt "Haar: Lang, wollig, lockig; kann Schnüre/Stränge bilden."
- 3. In dieser Ausführungsbestimmung geht es um die Regelungen zum Nachweis der Lockenbildung / das Vorhandensein der Locken, die bei der Zucht der Rasse Barbet gemäß Standard einzuhalten bzw nachzuweisen ist.
- 4. Bei den Zuchtschauen (Phänotypbeurteilung) werden neben lockigen auch wellige und glatte Barbets vorgestellt. Um dem Rassestandard zu dienen und diesem wieder möglichst umfangreich nahe zu kommen, haben wir seit 2023 gemäß Haarwertbeurteilung glatte Barbets von der Zucht ausgeschlossen und Verpaarungsauflagen bei nicht lockigen Barbets so erteilt, dass keine glatten Barbets "entstehen" könnten. Wellige Barbets müssen dementsprechend mit lockigen Barbets verpaart werden. Lockige Barbets haben keine Verpaarungsauflage bezogen auf das Haarkleid.
- 5. Die Nicht-Lockigkeit der Barbets entsteht, wenn man folgenden Verpaarungsregeln als Grundlage betrachtet
 - lockig mit lockig: zu 100 % lockig
 - lockig mit wellig: zu 50 % wellig zu 50% lockig
 - wellig mit wellig: zu 25 % glatt, zu 50 % wellig, zu 25 % lockig.
 - zu 100 % glatt - glatt mit glatt:
 - glatt mit wellig: zu 50 % glatt zu 50% wellig glatt mit lockig: zu 100 % wellig



VBBFL e.V. - Verein für Barbet, Braque sowie Französisch-Langhaar

Dazu muss gesagt werden, dass die Verteilung nicht innerhalb eines Wurfes auftritt, sondern die Logik der großen Zahl ist. Innerhalb eines Wurfes kann es also anders verteilt sein. Deshalb werden die unter 4. genannten Auflagen bzw Zuchtausschlüsse erteilt.

6. In der Praxis hat es sich als schwierig herausgestellt, Nachweise zur Erfüllung einer Verpaarungsauflage zu erhalten. Dabei geht es darum, dass ein Verpaarungspartner einen Nachweis auf die Haarkleidbeschaffenheit "lockig" erbringen muss, wenn der andere Teil der Verpaarung eine entsprechende Auflage zur Verpaarung hat. Auch die Zuchtbuchstelle teilte mit, dass eine Kontrolle eventueller Verpaarungsauflagen anhand von nachvollziehbaren Kriterien die Kontrolle vereinfacht und beschleunigt.

Deshalb wird folgen Ausführungsbestimmung beschlossen

I.

- a. Der Verein akzeptiert den entsprechenden Gen-Test auf "Lockigkeit" des Barbets als Nachweis der Lockigkeit, für unsere Zuchttiere.
- b. Alle Labore bieten diesen Test an. Die Testergebnisse weisen entweder Lockig, Wellig oder Glatt aus. Dabei ist die Legende des jeweiligen Labor jedoch unterschiedlich, entsprechend zu lesen und zu beachten.
- c. Der Gen-Test-Nachweis ersetzt nicht die Vorstellung des Hundes auf der Zuchtschau. Dort wird weiterhin das Haarkleid begutachtet und auf lockig, wellig oder glatt eingestuft.
- d. Da es in Ausnahmen Fälle geben kann, in denen ein
 - i. gelockter Hund genetisch keine Locken aufweist,
 - ii. oder ein nicht gelockter Hund genetisch Locken aufweist

ist es naheliegend ist, dass eine weitere Genvariante für die Ausprägung von Locken beim Barbet beteiligt ist. Für jeden Hund sollte dann eine Zusammenführung von phänotypischen Informationen und genetischen Daten erfolgen. Siehe dazu II.

e. Der Verein akzeptiert den entsprechenden Gen-Test auf "Lockigkeit" auch für ausländische Deckrüden, falls die Hündin eine entsprechende Verpaarungsauflage haben sollte. Bei ausländischen Rüden ist aber weiterhin eine Züchterverantwortung bei der Verpaarungsauswahl gegeben, da es Fälle gemäß d ii..gibt Hier wird dringend empfohlen, zu überprüfen und zu beachten, dass der ausländische Deckrüde nicht nur gemäß Gen-test lockig ist sondern auch gemäß Phänotyp.

II.

Konkretisierung von Punkt I.d

Der Hund, bei dem der Phänotyp von Gen-Typ Ergebnis der Lockigkeit auseinanderfällt, eröffnet dem Verein die Möglichkeit seine eigenen in der Zuchtordnung § 1 Nr. 2 definierten Ansprüchen und Inhalten, eine sorgfältige, an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtete und objektiv kontrollierte Zucht zu betreiben, dadurch zu optimieren, indem wissenschaftlich erforscht wird, ob und wenn ja welche weitere / andere Gen-Variante eine fehlende, bisher bekannte lockig 1-Variante kompensiert und zur Ausprägung von Locken führt.

III.

Über eine eventuelle die Zuchtzulassung von glatten Barbets, die bei der Zucht unserer Zuchthündinnen entstanden sind, entscheidet das erweiterte Präsidium im Einzelfall nach Anhörung der Zuchtkommission.

Begründete Ausnahmetatbestände können außerordentliche Ergebnisse bei jagdlichen Prüfungen aber auch z.B. Größe des Hundes sein. Sollte eine Zuchtzulassung erteilt



VBBFL e.V. - Verein für Barbet, Braque sowie Französisch-Langhaar

werden, dann nur mit der Auflage, dass eine Verpaarung nur mit einem nachweislich lockigen Verpaarungspartner gemäß Phänotyp und Gen-Test erfolgen darf. Importierte, glatte Barbets sind von der Zucht ausgeschlossen. Damit soll ein möglicher Anreiz für einen Import von glatten Barbets unterbunden werden.

IV.

Weiterhin gilt

- a. Auf die Zuchtschauen ab 2025 haben die Hunde den Gentests auf Lockigkeit mitzubringen, damit der Abgleich unmittelbar zws Phänotyp und GenTest-Ergebnis auf Lockigkeit erfolgen kann. Dabei hat die Beurteilung des Phänotyps zu erfolgen, bevor den Formwertrichtern der Gentest zum Abgleich zur Verfügung gestellt wird.
- b. Wenn auf der Zuchtschau ab 2025 ein offensichtlich lockiger Barbet vorgestellt wird, der gemäß Gen-Test aber wellig ist, gehen diese Daten an ein Labor zum Nachforschen. Eine Verpaarungsauflage hinsichtlich des Haarkleides erhält dieser Hund nicht. Gleichwohl kommt es hier auf eine hohe Züchterverantwortung bei der Wahl des Verpaarungspartners an.
- c. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall, dass ein genetisch lockiger Hund phänotypisch wellig vorgestellt wird.
- d. In den Fällen b. und c. wird eine Verpaarung mit einem nachweislich lockigen Barbet empfohlen und ein Nachzuchtkontrolle erwünscht.
- e. Die auf den Zuchtschauen 2023 und 2024 vorstellten Barbets, die über einen entsprechenden Gen-Test auf Lockigkeit verfügen oder noch nachholen werden, können diesen der Zuchtbuchstelle im Nachgang zur Verfügung stellen, damit zum einen die Daten im Zuchtbuch erfasst werden können und ggfs gemäß b. bzw c. verfahren werden kann.
- f. Alle weiteren Barbets, die über die entsprechenden Gen-Tests verfügen, können dieses zur Erfassung der Lockigkeit gemäß Gen-Test ebenfalls an die Zuchtbuchstelle leiten.

Fürstenfeldbruck, den 09.04.24

gez. Düsterhöft / Präsident